

## Medienmitteilung

# Nathalie Barthoulot aus dem Kanton Jura präsidiert neu die Sozialdirektorenkonferenz

**Bern, 05. Juni 2020 – Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK wählen Regierungsrätin Nathalie Barthoulot (JU) zu ihrer neuen Präsidentin. Sie tritt die Nachfolge von Regierungsrat Martin Klöti (SG) an, welcher Ende Mai in den Ruhestand getreten ist. Ihr zur Seite stehen zwei Vizepräsidenten aus der Deutschschweiz: Christoph Amstad (OW) und Marianne Lienhard (GL). Weiter verabschiedete die SODK die angepassten SKOS-Richtlinien. Der Vorstand SODK hat sich überdies Anfang Mai über die Folgen der Coronapandemie für die Sozial- und Gesellschaftspolitik ausgetauscht. Trotz der zielführenden finanziellen Stützpakete werden die langfristigen Folgen der Pandemie im Bereich Sozialhilfe spürbar sein.**

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren bestellt ihr Präsidium neu: Mit Nathalie Barthoulot (SP) wählt die SODK seit längerer Zeit wieder eine Präsidentin aus der Romandie an ihre Spitze. Die Ministerin aus dem Kanton Jura folgt auf den St. Galler Regierungsrat Martin Klöti (FDP), der per Ende Mai in Pension gegangen ist und damit auch sein Amt als Präsident der SODK nach drei Jahren weitergibt. Der neuen Präsidentin zur Seite stehen die Vorstandsmitglieder Marianne Lienhard (GL, SVP) und Christoph Amstad (OW, CVP) als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident. Damit ist das Präsidium der SODK sowohl regional als auch parteipolitisch breit aufgestellt, was den Einbezug unterschiedlicher Standpunkte sowie die konstruktive Auseinandersetzung innerhalb der SODK-Gremien begünstigt.

Neu in den Vorstand gewählt wurde zudem Marcus Caduff (GR, CVP) als Vertreter der Ostschweiz.

## Neue Struktur für die SKOS-Richtlinien

Die SKOS-Richtlinien werden regelmässig revidiert und so den aktuellen Anforderungen angepasst. Im Gegensatz zu den inhaltlichen Revisionen von 2015 und 2016 hat die SKOS der SODK eine redaktionell überarbeitete und neu strukturierte Auflage der Richtlinien zur Genehmigung vorgelegt. Da keine Änderungen bei der Höhe der wirtschaftlichen Hilfe vorgeschlagen werden, ergeben sich keine substantiellen Kostenfolgen für Kantone und Gemeinden. Im Vordergrund stehen eine nutzerfreundliche Struktur und ein neues Erscheinungsbild. Die bestehenden Richtlinien wurden zeitgemässer formuliert und neu in die Kategorien Richtlinien, Erläuterungen und Praxishilfen gegliedert. Die SODK hat die angepassten SKOS-Richtlinien genehmigt und empfiehlt den Kantonen deren Anwendung per 1. Januar 2021.

## Vorstand SODK besorgt über die langfristigen Folgen der Pandemie auf die Sozialpolitik

Der SODK-Vorstand hat Anfang Mai eine Diskussion darüber geführt, wie sich die Corona-Pandemie auf die verschiedenen Fachbereiche auswirkt, die in der Zuständigkeit der SODK liegen. Insbesondere beschäftigte ihn dabei die Thematik der **Sozialhilfe**. Zwar verzeichnen die Sozialen Dienste zurzeit nach einer groben Einschätzung der SKOS nicht einen merklichen Anstieg der Neuanmeldungen in der Sozialhilfe. Doch ist absehbar, dass durch die erwartete Rezession die Kosten der Sozialhilfe ansteigen werden. Da die Sozialhilfe in der Kompetenz von Kantonen und Gemeinden liegt, werden sie besonders stark betroffen sein. Der SODK-Vorstand erwartet vom Bund, dass er im Falle einer schweren Rezession weitere Massnahmen zur längerfristigen Ankurbelung der Wirtschaft vorsieht.

## **Pragmatischer Umgang mit ausgewiesenen Mehrkosten der Schutzunterkünfte**

Die Schutzunterkünfte und Frauenhäuser waren während der ganzen Lock-down-Phase geöffnet und boten Frauen und/oder Kindern Schutz. Einige Kantone haben gar ihr Angebot ausgebaut, um einen eventuellen Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt auffangen zu können. Ebenso führten die Opferberatungsstellen weiterhin Beratungen durch. Allerdings sind diesen Institutionen durch die Corona-Pandemie und die notwendigen Massnahmen Mehrkosten entstanden, welche – so die Empfehlung des SODK-Vorstands – pragmatisch durch die Kantone übernommen werden sollen, um die Schutzunterkünfte finanziell abzusichern. Die Task Force von Bund und Kantonen beobachtet die Lage und wird bei Bedarf Massnahmen anregen. Zudem lanciert die SODK in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Büro für Gleichstellung eine Kampagne, um das Angebot der Opferhilfe breiter bekannt zu machen.

### Weitere Auskünfte:

Ministre Nathalie Barthoulot  
Tel. 032 420 51 03    Mob. 079 248 98 84  
E-Mail: [nathalie.barthoulot@jura.ch](mailto:nathalie.barthoulot@jura.ch)

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK  
Tel. 031 320 29 95    Mob. 076 336 47 98  
E-Mail: [gaby.szoelloesy@sodk.ch](mailto:gaby.szoelloesy@sodk.ch)